

**Veröffentlichungen des Seminars für Sprache und Kultur
Chinas an der Hamburgischen Universität**

Nr. 1

**Die Form
bankmäßiger Transaktionen im
inneren chinesischen Verkehr
mit besonderer Berücksichtigung des
Notengeschäfts**

von

Dr. rer. pol. Ku Sui-lu

**Hamburg
Kommissionsverlag L. Friederichsen & Co.
1926**

Vorliegende Arbeit wurde als Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität eingereicht

Druck von J. J. Angustin in Glückstadt und Hamburg.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Einleitung	1
I. Begriffliches	1
II. Grundzüge der Entwicklung des chinesischen Bankwesens .	1
A. Die öffentlichen Kredit-Fürsorgeanstalten	2
B. Der Anfang der gewerbsmäßigen Banktätigkeit	4
C. Die Gildenbankiers	6
1. Allgemeines	6
2. Die Geschäfte der Gildenbankiers	8
D. Das moderne Bankwesen	9
1. Die ersten Ansätze zur Entwicklung des modernen Bankwesens in China	9
2. Die Aktienbanken	10
3. Die National- und Zentralbanken	10
4. Der Bankkrach 1910/11	11
5. Die Reformarbeit	12
6. Die Entstehung und Entwicklung der Handelsbanken	13
7. Die Organisation des Vereins der Banken	14

Zweites Kapitel.

Das Notengeschäft	16
I. Geschichtlicher Teil	16
A. Die staatlichen Emissionen	16
1. Die Han-Emissionen	16
a) Das Ledergeld des Kaisers Wu	17
b) Das Kreditgeld des Wang Mang	18
2. Das fliegende Geld der T'ang-Dynastie	20
3. Die Sung-Emissionen	22
a) Das Wechselgeld des Kaisers T'ai Tsu	23
b) Die Ssetsch'uan-Noten	23
c) Andere Noten der Nordsung-Dynastie	26
d) Die Noten der Südsung-Dynastie	26
4. Die Noten der Tataren-Dynastie der Kin	28
5. Die Noten der Mongolen-Dynastie der Yüan	29
6. Die Noten der Ming-Dynastie	30
7. Die Noten der Mandschu-Dynastie der Ts'ing	33
B. Das Privatnotengeschäft	34
1. Die Vorläufer	35
a) Das fliegende Geld der T'ang-Dynastie	35
b) Die Ssetsch'uan-Noten	36

IV

2. Die umlaufenden Kreditmittel der Bankiers	37
a) Die Schansi-Bankiers	40
b) Die städtischen Bankiers	44
3. Die Geldwechsler-Noten	49
II. Das moderne Notenwesen	50
A. Die Notenfreiheit	52
1. Die ausländischen Kolonialbanken	53
2. Die einheimischen Aktienbanken	55
a) Die Gründungsepoche der Aktiennotenbanken ...	55
b) Die ersten Privatnotenbanken	57
B. Die Konzentrationsbewegungen der Notenausgabe	59
1. Die staatlichen Einrichtungen	61
a) Die Zentralnotenbanken	62
α) Die Hupu-Bank	62
β) Die Ta-Tsing-Bank	63
γ) Die Bank von China	64
b) Die Emission der Nationalbanken	65
c) Die Goldnotenbank	66
2. Die Einrichtung der Privatbanken	67
a) Die Emissionsabteilung des Vereins der Banken .	69
b) Die Notenausgabe der Bankgruppen	71
Schluß	72
Anhang: Chinesische Muster	76

Literaturangaben.

I. Chinesische Quellen.

Die wichtigsten für den geschichtlichen Teil verwendeten chinesischen Quellen sind:

1. Tschou li, übersetzt von Biot, *Le Tcheouli ou Rites des Tcheou*, 2 Bde. (Paris 1851).
2. Schi ki, Kap. 1—46 übersetzt von Chavannes, *Les Mémoires historiques de Se-ma Ts'ien*, 5 Bde. (Paris 1895 ff.), sowie die übrigen der
3. Ör-schi-sse schi, d. h. der 24 dynastischen Geschichtswerke.
4. Wên hien t'ung k'ao, die große Enzyklopädie des Ma Tuan-lin aus dem 13. Jahrhundert, mit Fortsetzung, sowie die ähnlich angelegten Werke T'ung tien des Tu You (gest. 812 n. Chr.) und das T'ung tsch'i des Tschêng Ts'iao (1108–1166), beide mit Fortsetzungen.
5. Ta Ming hui tien und Ta Ts'ing hui tien, die Satzungen der Ming- und der Mandschu-Dynastie.

Für die Darstellungen der neuesten Entwicklung wurden vor allem verwendet:

6. Ta Ts'ing fa lü ta ts'üan 大清法律大全, Sammlung der von der Mandschu-Dynastie erlassenen Gesetze.
7. Tschung hua fa ling hui tsuan 中華法令彙纂, Sammlung der Gesetze der chinesischen Republik.
8. Verschiedene Sonderschriften in chinesischer Sprache über die Entwicklung des Geld- und Bankwesens in China; die wichtigsten darunter sind:
 - a) Beiträge zum Entwurf des Wechselrechts 票據法研究 (Schanghai 1922).
 - b) Geschichte der Entwicklung der modernen Banken in China 中華銀行史 (Schanghai 1920).
 - c) Untersuchungen zur Einführung des modernen Giro- und Abrechnungswesens (Schanghai 1922).

Schließlich lieferten verschiedene periodisch erscheinende Veröffentlichungen des Vereins der Banken manches Material; genannt seien:

9. Yin hang nien kien (The Bankers Yearbook) 銀行年鑑.
10. Yin hang tschou pao (The Bankers Weekly) 銀行週報.

II. Europäische Quellen.

1. G. Eug. Simon: *Sur les institutions de crédit en Chine*. Journal of the North China Branch Bd. VI (Schangha 1871) S. 53ff.
2. O. Franke: *Grundeigentum in China*. Leipzig 1903.
3. Edkins: *Banking and Prices in China*. Schanghai 1905.

VI

4. H. B. Morse: The Trade and Administration of the Chinese Empire. London 1908.
5. Chen Huan Chang: The Economic Principles of Confucius and his School. New York 1911.
6. Vissering: On Chinese Currency. Amsterdam 1914.
7. Wagel: Chinese Currency and Banking. Schanghai 1915.
8. Max Weber: Religionssoziologie Bd. I. Tübingen 1920.
9. R. D. Hall: The Chinese National Banks. Washington 1921.
10. Erinnerungsgabe für Max Weber. II. Bd. München und Leipzig 1923.

III. Fernerhin berücksichtigte Literatur.

1. K. Kiga: Das japanische Bankwesen. Leipzig 1904.
 2. R. Ehrenberg: Das Zeitalter der Fugger. Jena 1912.
 3. Riesser: Von 1848 bis heute. Bank- und finanzwissenschaftliche Studien. Jena 1912.
 4. Philippovich: Grundriß der politischen Ökonomie, 15. Auflage. Tübingen 1920.
 5. A. Sartorius v. Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena 1920.
 6. G. Fr. Knapp: Staatliche Theorie des Geldes. 3. Auflage. München und Leipzig 1921.
 7. K. Helfferich: Das Geld. 5. Auflage. Leipzig 1921.
 8. Conrad Hesse: Politische Ökonomie. 10. Auflage. Jena 1921.
 9. A. Dopsch: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. 2. Auflage. Weimar 1921.
 10. H. George: Soziale Probleme (Deutsch von Stöpel.) 4. Auflage. Jena 1921.
 11. Ch. Gide & Ch. Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (Deutsch von R. W. Horn.) 2. Auflage. Jena 1911.
 12. Werner Sombart: Der moderne Kapitalismus. 4. Auflage. München und Leipzig 1921.
 13. Ad. Damaschke: Geschichte der Nationalökonomie. 13. Auflage. Jena 1922.
 14. G. Obst: Das Bankgeschäft. 5. Auflage. Stuttgart 1921.
 15. G. v. Schultze-Gaevernitz: Die deutsche Kreditbank. Tübingen 1922.
 16. G. Simmel: Philosophie des Geldes. 4. Auflage. München und Leipzig 1922.
 17. Irving Fisher: Die Kaufkraft des Geldes (Übersetzt von J. Stecker & Bauer.) 2. Auflage. Berlin und Leipzig 1922.
 18. H. Döring: Die Geldtheorien seit Knapp. 2. Auflage. Greifswald 1922.
 19. G. Obst: Geld-, Bank- und Börsenwesen. 18. Auflage. Stuttgart 1922.
-

Erstes Kapitel.

Einleitung.

I. Begriffliches.

Im allgemeinen versteht man in China unter Banken jegliche Art von öffentlichen und privaten Kreditanstalten. Das Wort 錢莊 ts'ien-tschuang (Geld-Geschäft) oder 銀號 yin-hao (Silber-Geschäft) wird gewöhnlich „Bank“ übersetzt und deutet darauf hin, daß zunächst alle Geschäfte, die sich aus dem Geldkapitalverkehr ergeben, Bankgeschäfte sind. Erst später, nachdem die Bankiers begannen, vorwiegend mit fremden Geldern zu arbeiten, wurde der Begriff „Bank“ als Kreditvermittlungsinstitut abgegrenzt. Diese Definition entspricht auch der europäischen Auffassung.¹⁾ Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, daß dieser Begriff im einzelnen höchst unbestimmt ist und in verschiedenen Epochen der chinesischen Wirtschaftsgeschichte verschieden aufgefaßt werden muß.

II. Grundzüge der Entwicklung des chinesischen Bankwesens.

Der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend lassen sich etwa vier Perioden der chinesischen Banktätigkeit unterscheiden.

A. Banken im Sinne von öffentlichen Kredit-Fürsorge-Anstalten zur Zeit der sogenannten „Feldgemeinschaft“ (ca. 2200-247 v. Chr.).²⁾

¹⁾ Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4. Auflage, Artikel „Bank“.

²⁾ Im Altertum wurden die Felder unter Zugrundelegung des Zeichens 井 „tsing“ (Brunnen) eingeteilt. Je neun Felder wurden so angeordnet, daß das mittlere, auf dem sich der Brunnen befand, öffentliches Land war, während die acht umliegenden Felder an die einzelnen Bauern verteilt wurden, die außer ihren eigenen Feldern das öffentliche Land mitbestellen mußten. Von dem Ertrag der Brunnenfelder wurden dann die öffentlichen Ausgaben bestritten. Mong-tse sagt (III A 3 S. 51 f. bei Wilhelm): „Das Herrscherhaus von Hia gab den Leuten 50 Mou (Flächenmaß = etwa ein Morgen) und nahm Steuern. Das Haus Yin gab ihnen 70 Mou und nahm Frondienste. Das Haus Tschou (1122—249 v. Chr.) gab ihnen 100 Mou und nahm Abgaben. In Wirklichkeit nahmen sie alle den Zehnten. Die Abgaben beruhten auf der Einrichtung der Ertragsgemeinschaft. Die Fronden beruhten auf der Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft“. Mit Feldgemeinschaft bezeichnet man das System der Bodenverfassung der antiken Drei-Dynastien. Dieses System hatte sich seit der Neueinteilung des Reiches durch den Kaiser Yü (etwa 2283 v. Chr., vgl. Schu-king Kap. Yü-kung „Tribut des Yü“) bis etwa zur Gründung des Einheitsstaates durch Schi-Huang-ti (246—210 v. Chr.) bewährt. Weitere Literatur bei Franke, Grundeigentum in China, S. 7ff. und Chen Huan-chang, Economic Principles Bd. II, S. 497 bis 533.

- B. Bankgeschäft als kaufmännische Nebentätigkeit (seit etwa 200 v. Chr. bis etwa 900 n. Chr.).
- C. Gildenbankiers als selbständige Gewerbetreibende (seit dem neunten Jahrhundert).
- D. Die Banken im Sinne der modernen Kredit- und Handelsbanken (seit 1900).

A. Die öffentlichen Kreditfürsorgeanstalten.

Zur Zeit der Feldgemeinschaft gehörte auch die Kreditfürsorge zu den Aufgaben der staatlichen Verwaltung. Die Organisation solcher Anstalten lernen wir aus dem von der Tradition dem Herzog von Tschou (gest. 1105 v. Chr.) zugeschriebenen Tschou-li kennen, das eine ausführliche Darstellung des ganzen Staatsorganismus und der Beamten-Hierarchie der Tschou-Dynastie (1122—249) gibt. Die Kreditanstalt dieser Dynastie hatte den Namen Ts'üan-fu 泉府.¹⁾ „Ts'üan“ heißt Geld, „fu“ Behörde. Es war eine Unterbehörde des Ti-kuan, d. h. des Finanzministeriums.²⁾ Ihre Hauptaufgabe bestand in der Regelung des Marktpreises der wichtigsten Bedarfsartikel und in der Kreditgewährung an bedürftige Bürger. Hier zeigt sich, wie aus der folgenden Darstellung noch deutlicher hervorgehen wird, die sozialpolitische Tendenz dieser ganzen Einrichtung. Am besten läßt sich diese daher als öffentliche Kreditfürsorgeanstalt bezeichnen; die von Chen Huan-chang gebrauchte Bezeichnung „The Government Bank“³⁾ ist nur annähernd richtig und kann bei dem Leser eine falsche Vorstellung erwecken. Das Ti-kuan hatte neben der Verwaltung der Reichsfinanzen noch die beiden genannten Aufgaben zu erfüllen. Der Marktpreis wurde in folgender Weise geregelt: Wenn der Warenpreis infolge eines Überangebots auf dem Markt herabgesetzt wurde, dann kaufte das Amt die betreffenden Waren auf dem Markte auf; indem dadurch mehr Geld⁴⁾ in Umlauf gesetzt wurde, sank die Kaufkraft des Geldes und die Warenpreise stiegen. Und wenn andererseits die Nachfrage nach bestimmten Waren größer war als das Angebot, dann verkaufte das Amt seine Lager und zog das Geld aus dem Verkehr, um dadurch die Warenpreise wieder auf das normale Niveau zu bringen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Tschou-li Buch XIV (Bd. I S. 326 ff. Biot).

²⁾ Vgl. Tschou-li Buch VIII (Bd. I S. 171 Biot).

³⁾ Vgl. Chen, Economic Principles S. 434/5, 554, 587/8.

⁴⁾ Das Wort Geld hat verschiedene Bedeutungen; nach dem Schuo-wên kie tse („Erklärungen zum Schuo-wên“, dem ältesten, um 100 n. Chr. verfaßten chinesischen Wörterbuch) ist 錢 ts'ien identisch mit 銚 yao „Schaufel“; danach fungierte dieses schaufelartige Ackergerät als Geld. Nach dem Schuo-wên t'ung kien hängt 錢 ts'ien mit 貝 pei „Kauri-Muschel“ zusammen. 錢 ts'ien wird auch durch 泉 ts'üan „fließen, Quelle“ erklärt. Hier wird also das Geld von der Seite seiner Umlaufsfähigkeit her definiert.

⁵⁾ Die antiken Geld- und Preistheorien faßte Kuan Tschung (gest. 645 v. Chr.) in den Kapiteln 72 und 73 seines Werkes kurz zusammen, und diese haben einen großen Ein-

In der Kreditgewährung sind zwei Arten von Krediten zu unterscheiden: Konsum- und Produktionskredite.¹⁾ Hier handelt es sich um unverzinsliche und verzinsliche Darlehen in Geld oder Sachen. Unverzinsliche Darlehen wurden den Bürgern bei besonderen Gelegenheiten gewährt, die großen Geldaufwand erforderten und keine Zeit zur Arbeit ließen, wie bei Ahnenopfern und Begräbnissen, in denen ja die chinesische Sitte die Verwirklichung der höchsten Tugenden sieht. Der Rückzahlungstermin war festgesetzt; er betrug bei Ahnenopfern nicht über zehn Tage und bei Begräbnissen nicht über drei Monate. Produktionskredite wurden den Bürgern zur Anschaffung von Acker- und Handwerksgeräten gewährt. Während der Staat keine Zinsen für die wichtigsten Konsumkredite verlangte, mußte der Produktionskredit, der in der Regel langfristiger war als der Konsumkredit, verzinst werden. Man wollte dadurch einerseits verhindern, daß der Kreditnehmer aus öffentlichen Mitteln private Gewinne zöge, und andererseits den Staat für das Risiko der Kreditgewährung entschädigen. Die Raten der Verzinsung sind nicht bekannt, sollen aber nach Ansicht der meisten Forscher sehr niedrig gewesen sein, da der Staat damit nicht etwa einen Gewinn erzielen, sondern lediglich das Wohl der Allgemeinheit fördern wollte. Wer die Zinsen nicht aufzubringen vermochte, konnte sie durch Dienstleistung für den Staat abtragen.

Dieses charakteristische Kreditsystem war auf dem Boden der damaligen Wirtschaftsverfassung, der sogenannten Feldgemeinschaft, erwachsen und mußte mit ihrem um die Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr. einsetzenden Verfall seine Bedeutung verlieren. Damit, daß Wei Yang (gest. 338 v. Chr.) das tatsächlich schon längst durchbrochene System der Feldgemeinschaft endgültig ab-

fluß auf die spätere Währungspolitik ausgeübt. In dem Gelde sah er keinen objektiven Wert, denn mit dem Edelmetall kann man sich weder ernähren noch kleiden. Die früheren Kaiser, so führt er aus, prägten Geld in verschiedenen Metallen aus, lediglich um die Getreidepreise zu regulieren. Das Getreide ist es, welches das Dasein des Menschen sichert und deshalb einen wirklichen Wert hat. Die Preise aller Waren richten sich nach dem des Getreides und zwar so: die Warenpreise sinken beim Steigen des Getreidepreises und umgekehrt. Das Getreide selbst eignet sich aber nicht als Geld, überhaupt nicht als Wertmesser. Der Wert des Getreides ist nicht beständig, er ist hoch bei einer schlechten und niedrig bei einer guten Ernte. Im guten Jahre, wo das Getreide billig ist, muß der Bauer seinen Kornüberschuß zu seinem Schaden absetzen. Aber wenn ein schlechtes Jahr kommt, und der Bauer für seinen eigenen Bedarf Getreide kaufen muß, dann kann er mit dem Erlös aus seinem Korn im guten Jahr den inzwischen gestiegenen Getreidepreis nicht mehr bezahlen. Dadurch entsteht ein großes Elend. Dem kann aber durch eine kluge Währungspolitik der Regierung vorgebeugt werden. Die Regierung muß verschiedene Münzen ausgeben. Beim Sinken des Getreidepreises muß sie schlechte (unterwertige) Münzen ausgeben, um ein Steigen des Getreidepreises (eine künstliche Inflation) hervorzurufen. Im umgekehrten Falle zieht sie die schlechten Münzen aus dem Verkehr und gibt dafür gute aus, damit der Getreidepreis gedrückt und den Bauern das Einkaufen von Getreide ermöglicht wird. Dieser Gedankengang kehrt bei den späteren Finanzpolitikern immer wieder.

¹⁾ Vgl. Tschou-li, Buch XIV (Bd. I S. 326 ff. Biot).